



Motion Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über einen abgestuften Prozentsatz für die Berechtigung zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen (M 698). Eröffnet am: 22.06.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

Im Motionstext wird der Regierungsrat aufgefordert, im Prämienverbilligungsgesetz einen abgestuften Bezugsberechtigungssatz vorzusehen, damit der Schwelleneffekt gemildert werden kann.

Im Jahr 2007 haben zwei Studien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Probleme im Zusammenspiel der verschiedenen staatlichen Transferleistungen zur Existenzsicherung aufgezeigt. Insbesondere hat sich gezeigt, dass sich das effektiv verfügbare Einkommen unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung in bestimmten Modellsituationen in den Kantonshauptstädten sehr stark unterscheidet. Weiter ist auf ungewollte Schwelleneffekte, Armutsfallen und falsche Anreize hingewiesen worden. Auf Grund dieser Studien haben wir das Projekt "Arbeit muss sich lohnen" in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse wir in unserer Klausur vom Dezember 2010 behandeln werden. Wir wollen dann auch darüber beraten, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Wir wissen bereits heute, dass dem System der Prämienverbilligung eine bedeutende Rolle zukommt.

Die Lösung wollen wir dann im Rahmen dieses Projektberichts suchen. Dann wird auch zu prüfen sein, ob der im Motionstext formulierte Vorschlag wirklich die richtige Massnahme sei. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.